

Sitzungsvorlage 154/2021

öffentlich

**TOP: Oberbürgermeisterwahl 2022
Wahltag, Wahlzeit, Stellenausschreibung**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	12.10.2021	
Stadtrat	04.11.2021	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--------------------------------------------------------------	---------------------------------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

I. Anlass und Grundlagen:

Mit Ablauf des 31.07.2022 endet die Amtszeit des bisherigen Oberbürgermeisters der Stadt Weißenfels. Aufgrund dessen findet im Jahr 2022 nach den kommunalwahlrechtlichen Vorschriften die Neuwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters für die folgende siebenjährige Amtszeit statt.

Der Stadtrat hat über die Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl und eine eventuelle Stichwahl sowie den Inhalt der Stellenausschreibung und das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters zu entscheiden.

Wahlrechtlich handelt es sich um eine Bürgermeisterwahl. Dies steht im Zusammenhang mit der kommunalverfassungsrechtlichen Organstellung als Hauptverwaltungsbeamter und dessen Bezeichnung in Städten und Gemeinden als Bürgermeister (§ 7 Abs. 1 und 2 Nr. 1 KVG LSA). In Städten mit mehr als 25.000 Einwohnern führt der Hauptverwaltungsbeamte die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister (§ 60 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA).

II. Wahltag, Stichwahltag und Wahlzeit:

Ausgangspunkt für alle weiteren Termine und Fristbestimmungen ist die Festlegung des Wahltages. Ausgehend vom Ablauf der Amtszeit des Amtsinhabers (31.07.2022) hat die Wahl frühestens 6 Monate und spätestens 1 Monat vor diesem Zeitpunkt an einem Sonntag zu erfolgen (§ 63 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA, § 5 Abs. 3 KWG LSA). Erhält bei dieser Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl statt (§ 30 a KWG LSA).

Es gilt in diesem Zeitrahmen einen geeigneten Wahltermin zu bestimmen, der einerseits für die verwaltungsorganisatorische Vorbereitung und Durchführung der Wahl genügend Zeit lässt und andererseits die Interessen der potenziellen Bewerber um das Bürgermeisteramt an einer ordnungsgemäßen Bewerbung und Vorbereitung einschließlich der Vorstellung ihrer Ziele gegenüber der Bürgerschaft angemessen berücksichtigt. Ferner spielen die Lage und Auswirkungen von Feiertagen und Ferienterminen eine Rolle.

Ausgehend davon soll als **Wahltag, Sonntag der 24. April 2022**, mit Stichwahltag am Sonntag, den 15. Mai 2022 bestimmt werden. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr (§ 5 Abs. 3 KWG LSA).

III. Stellenausschreibung und Bewerbungsfrist:

Für die Bewerbungen um das Amt der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters hat eine Stellenausschreibung spätestens 2 Monate vor dem Wahltag zu erfolgen (§ 63 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA). Den Inhalt der Ausschreibung beschließt der Stadtrat. Die Stellenausschreibung ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Eine

ordnungsgemäße Ausschreibung liegt nur vor, wenn ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann.

Die Bewerbungsfrist beginnt am Tage nach der Stellenausschreibung. Das Ende ist vom Stadtrat festzusetzen und darf frühestens auf den 27. Tag und spätestens auf den 20. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden (§ 30 Abs. 1 KWG LSA).

Die Oberbürgermeisterwahl ist ferner spätestens 2 Monate vor dem Wahltag durch den Wahlleiter öffentlich bekanntzumachen (§ 6 Abs. 2 KWG LSA). Üblicherweise wird diese Bekanntmachung mit der Stellenausschreibung zeitlich verbunden.

Die Stellenausschreibung ist so zu gestalten, dass interessierte Personen aus ihr alle Fakten über den Amtsinhalt, die Stellenbewertung und die inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen an die Bewerbung entnehmen können. Die Anforderungen an die Wählbarkeit zum Bürgermeister sind in § 62 KVG LSA bestimmt. Erfüllt ein Bewerber diese Voraussetzungen, dann ist er zur Wahl zuzulassen. Eine bestimmte fachliche Qualifikation ist nicht Voraussetzung, da für die Stadt Weißenfels die Mindestanforderungen an eine bestimmte Befähigung nach § 75 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA im Bereich der Beschäftigten der Stadt erfüllt sind und deswegen der Hauptverwaltungsbeamte (Oberbürgermeister) eine solche Befähigung nicht selbst besitzen muss.

Die beiliegende Stellenausschreibung entspricht diesen Anforderungen.

Angesichts der Größe der Stadt und damit der Wertigkeit der Stelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters sowie des potenziellen Interessentenkreises ist eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Weißenfels: www.weissenfels.de, unter www.interamt.de, im Amtsblatt sowie in der Lokalausgabe Weißenfels der Mitteldeutschen Zeitung ausreichend.

Im Fall des Wahltages 24. April 2022 ist das früheste Ende der Einreichungsfrist, Montag, der 28.03.2022, und das späteste Ende, Montag, der 4. April 2022.

Innerhalb dieses Zeitrahmens ist das Ende der Einreichungsfrist vom Stadtrat festzusetzen. Aus Gründen einer effektiven Wahlorganisation und Nachweisbarkeit ist es sinnvoll, die Einreichungsfrist an einem bestimmten Tag in diesem Zeitrahmen um 18.00 Uhr enden zu lassen.

Es wird daher vorgeschlagen, das Ende der Einreichungsfrist auf den vorangehenden Donnerstag, 18.00 Uhr, festzulegen. Dies ist beim Wahltag, 24. April 2022, Donnerstag der 31. März 2022, 18.00 Uhr.

Die die Einreichungsfrist in Gang setzende Veröffentlichung der Stellenausschreibung soll zu einem geeigneten Zeitpunkt stattfinden, der ausreichend Zeit für die abschließende Entscheidung der potenziellen Interessenten für eine Bewerbung und die Vorbereitung der dafür erforderlichen Unterlagen gibt. Dies soll frühzeitig zu Beginn des Jahres 2022 in der 4. Kalenderwoche (Ende Januar) geschehen.

IV. Zuständigkeit für Entscheidung und Vorberatung:

Die Entscheidungszuständigkeit des Stadtrates ergibt sich jeweils aus den im Sach-

standsbericht genannten Rechtsgrundlagen. Die Vorberatungszuständigkeit des Hauptausschusses folgt aus § 13 Abs. 4 Hauptsatzung.

Hantscher
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, für die Neuwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Weißenfels im Jahr 2022 folgende Entscheidungen zu treffen:

1. Als Wahltag wird der 24.04.2022 festgelegt.
2. Für eine Stichwahl wird der 15.05.2022 festgelegt.
3. Die Ausschreibung der Oberbürgermeisterstelle erfolgt nach der dieser Sitzungsvorlage beiliegenden Stellenausschreibung.
4. Die Stellenausschreibung wird wie folgt veröffentlicht:
 - Internetseite der Stadt Weißenfels: www.weissenfels.de
 - www.interamt.de
 - Lokalausgabe Weißenfels der Mitteldeutschen Zeitung
 - Amtsblatt
5. Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung ist an einem Tag in der 4. Kalenderwoche 2022 vorzunehmen. Das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen wird auf den 31.03.2022, 18.00 Uhr festgesetzt.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:
Stellenausschreibung